

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Stadt Schönberg	Vorlage-Nr: VO/1/0318/2010 - Fachbereich I Status: nichtöffentliche Sachbearbeiter: K.Baldeweg Datum: 30.12.2010 Telefon: 038828/330-116 E-Mail: K.Baldeweg@schoenberger-land.de
--	---

Änderung der Richtlinie zur Gewährung finanzieller Fördermittel für Vereine in Schönberg

Beratungsfolge			Abstimmung:
Ja	Nein	Enth.	
18.01.2011	Hauptausschuss		
25.01.2011	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales		
03.02.2011	Stadtvertretung Schönberg		

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales hat in seinen Sitzungen am 31.08.2010 sowie 02.11.2010 über die Richtlinie zur Gewährung finanzieller Fördermittel für Vereine in Schönberg beraten und folgende Änderungen vorgeschlagen:

- Der genaue Zeitpunkt der beantragten Maßnahmen muss feststehen.
- Für jede Maßnahme ist ein eigenständiger Antrag zu stellen.
- Jede beantragte Maßnahme ist in einem kurzen Anschreiben zu erläutern.
- Fördermittel sollen zukünftig innerhalb von vier Wochen nach der Veranstaltung abgerechnet werden. (vorher: 31.03. des Folgejahres)
- Falls Fördermittel übrig bleiben, sollen diese an die Stadt zurückgezahlt werden.
- Ebenfalls sind Fördermittel für Maßnahmen zurückzuzahlen, die ausgefallen sind bzw. nicht stattgefunden haben.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind in der beigefügten Richtlinie *kursiv* dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die Änderung der Richtlinie zur Gewährung finanzieller Fördermittel für Vereine in Schönberg.

Anlage:

Richtlinie zur Gewährung finanzieller Fördermittel für Vereine in Schönberg (Stand 30.12.2010)

K.Baldeweg
SB

gez. A.Lütgens-Voß
FBL

F.Lehmann
LVB